

Corporate Governance Bericht

Die transparente Führung und Kontrolle der Tognum AG stärkt unser Unternehmen und macht es noch attraktiver für Anleger. Aus diesem Grund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, im Folgenden Kodex oder DCGK genannt. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Deshalb setzen wir nicht nur die Empfehlungen des Kodex weitgehend um, sondern auch dessen Anregungen. Die Grundsätze und Regeln des Kodex bestimmen auch die Unternehmensrichtlinien der Tognum AG.

Führungs- und Unternehmensstruktur. Mit ihren zwei Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Tognum AG entsprechend ihrer Rechtsform über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur.

Vorstand. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Er ist an die Gesetze gebunden, an die Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie an die Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand ist verpflichtet, im Unternehmensinteresse und mit Blick auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu handeln. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstände und beruft diese ab. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt und ändert die Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Aufteilung der Vorstandsressorts sind auf den Seite 4-6 sowie im Anhang, Seite 196, im Detail dargestellt.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Tognum AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß dem Mitbestimmungsgesetz sind im Aufsichtsrat Anteilseigner und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten. Zwei Vertreter der Anteilseigner sind gerichtlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2009 bestellt. Die weiteren vier Mitglieder der Anteilseigner sind bis zum Ende der Hauptversammlung 2013 gewählt. Über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet jährlich die Hauptversammlung. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat finden halbjährlich mindestens zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit. Um die Effizienz zu steigern und schnell auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können, hat der Aufsichtsrat zur Unterstützung vier Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Vermittlungsausschuss und Nominierungsausschuss. Detaillierte Informationen über die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und den jeweiligen Ausschüssen befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 26-31.

Enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie die Risikolage. Weichen Ziele und Pläne im Geschäftsverlauf ab, informiert der Vorstand unmittelbar den Aufsichtsrat. Dies gilt auch, sobald sich Änderungen in der Strategie und Entwicklung des Konzerns ergeben. Für bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte vorgesehen.

Risikomanagement. Mit ihrem Chancen- und Risikomanagement ist die Tognum AG in der Lage, systematisch Chancen und Risiken zu identifizieren, diese zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dieses System entwickelt das Unternehmen kontinuierlich weiter. Einzelheiten dazu enthält der „Risikobericht“ auf den Seiten 115-120.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Bei der Rechnungslegung des Tognum-Konzerns richten wir uns nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Den für die Ausschüttung und die Steuer relevanten Einzelabschluss der Tognum AG erstellen wir nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Unabhängige Abschlussprüfer prüfen sowohl Einzel- als auch Konzernabschluss. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 hat die Hauptversammlung am 10. Juni 2008 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gewählt.

Vergütungsbericht

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat es dem Präsidialausschuss übertragen, die Beratungen des Aufsichtsrats über die Struktur der Vergütung für den Vorstand und deren jährliche Überprüfung vorzubereiten. Der Gesamtaufsichtsrat beschließt über das Vergütungssystem und bestimmt eine angemessene Höhe der Bezüge. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat jährlich die Struktur und achtet darauf, dass die einzelnen Vergütungsbestandteile stets angemessen sind.

Vergütungsstruktur. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands betrug 2008 ohne Pensionszusagen 3.383.888 Euro (Vorjahr: 3.555.423 Euro). Die Struktur der Vorstandsvergütung orientiert sich an der Größe und globalen Ausrichtung des Konzerns sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Neben der Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Vorstände sind für die Vergütung folgende Kriterien maßgeblich: die persönliche Leistung und das Erreichen von individuell vereinbarten wirtschaftlichen Kennzahlen, die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie die erwartete Entwicklung.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung der Vorstände aus festen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Feste Komponenten sind das Jahresgehalt, Nebenleistungen und die Pensionszusage. Das Jahresgehalt wird als festes Gehalt monatlich ausgezahlt. Die Nebenleistungen betreffen im Wesentlichen die Dienstwagenutzung, Versicherungsprämien, Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten für Sicherheitseinrichtungen.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Komponenten orientiert sich an der Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie am Erfolg des Unternehmens. Die individuelle Leistung wird am Erfüllungsgrad der Ziele bemessen, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu Beginn des Jahres gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied vereinbart. Die erfolgsbezogene Vergütung wird nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt, sobald der Erfüllungsgrad der Ziele feststeht.

Im Detail ermittelt sich die erfolgsbezogene Vergütung von zwei Vorstandsmitgliedern zu 40 % aus der Höhe des EBITDA und zu 40 % aus dem Cashflow vor Zinsen, Steuern und Investitionen. Die restlichen 20 % beziehen sich auf die persönlichen Ziele. Bei einem weiteren Vorstandsmitglied bemisst sich die erfolgsbezogene Vergütung zu 5 % nach der Höhe des EBITDA und zu 5 % nach dem Cashflow vor Zinsen, Steuern und Investitionen. Jeweils 35 % orientieren sich bei diesem Vorstandsmitglied an Umsatz und EBITDA des Segments *Tognum Onsite Energy Systems & Components*. Die persönlichen Ziele wiederum machen 20 % aus. Bei den zwei weiteren Vorstandsmitgliedern ermittelt sich die erfolgsbezogene Vergütung zu 10 % aus der Höhe des EBITDA und zu 10 % aus dem Umsatz des Segments *Tognum Onsite Energy Systems & Components*. Jeweils 30 % der variablen Vergütung werden in diesem Fall nach dem EBITDA und dem Umsatz des Segments *mtu Engines* bemessen. Die persönlichen Ziele steuern weitere 20 % bei.

Vergütungskonzept mit langfristigen Anreizen

Des Weiteren ist der Vorstand an dem Long-Term Incentive Compensation Programm, kurz: LTIC-Programm, beteiligt. Dabei handelt es sich um ein Vergütungskonzept mit langfristigen Anreizen für Vorstand und Führungskräfte der Ebenen 2 und 3. Diesem Konzept, das Leistungsträger längerfristig an das Unternehmen binden soll, hat der Aufsichtsrat bereits im Geschäftsjahr 2007 zugestimmt.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Vorstandsvergütung (individualisiert) für das Jahr 2008

	Feste Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung		Langfristige Vergütung	Gesamt
	Gehalt	Sonstige (Nebenleistungen)	Tantieme/ Erfolgsbeteiligung	Sonstige	Anteil aus LTIC 2008 – 2012	
in EUR						
Volker Heuer	614.000	63.910	452.700	0	66.988	1.197.598
Joachim Coers	400.000	55.308	265.500	0	27.751	748.559
Dr. Ing. Gerd-Michael Wolters	270.000	49.415	114.000	0	19.981	453.396
Rainer Breidenbach	250.000	40.403	231.840	0	22.201	544.444
Christof von Branconi	227.000	47.585	140.890	2.215	22.201	439.891
Gesamtsumme	1.761.000	256.621	1.204.930	2.215	159.122	3.383.888

Vorstandsvergütung (individualisiert) für das Jahr 2007

	Feste Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung		Langfristige Vergütung	Gesamt
	Gehalt	Sonstige (Nebenleistungen)	Tantieme/ Erfolgsbeteiligung	Sonstige		
in EUR						
Volker Heuer	550.000	60.643	570.000	0		1.180.643
Joachim Coers	385.000	145.991	332.500	0		863.491
Dr. Ing. Gerd-Michael Wolters	270.000	33.989	215.200	0		519.189
Rainer Breidenbach	240.000	27.609	221.000	0		488.609
Christof von Branconi	170.000	21.061	162.430	150.000		503.491
Gesamtsumme	1.615.000	289.293	1.501.130	150.000		3.555.423

Zuteilungen für das Jahr 2008 im Rahmen des LTIC-Programms 2008-2012

	Zugeteilter Wert in EUR	Zugeteilte Anzahl Phantom Shares
Volker Heuer	400.000	24.922
Joachim Coers	250.000	15.576
Dr. Ing. Gerd-Michael Wolters	180.000	11.215
Rainer Breidenbach	200.000	12.461
Christof von Branconi	200.000	12.461
Gesamtsumme	1.230.000	76.635

Nähere Erläuterungen zum LTIC-Programm sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2008 unter „Aktienbasierte Vergütungen“ aufgeführt.

LTIC-Programm wird 2009 fortgesetzt

Der Präsidialausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2008 zugestimmt, das LTIC-Programm auch im Jahr 2009 fortzusetzen. Der Inhalt ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Pensionszusagen an Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine betriebliche Pension, wenn sie mit oder nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Unternehmen ausscheiden. Sie haben auch Anspruch, wenn der Dienstvertrag nicht mehr verlängert, in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig aufgelöst oder durch die Gesellschaft ordentlich gekündigt wird, ohne dass die vorzeitige Beendigung auf einem von der Person verschuldeten wichtigen Grund beruht. Die Höhe des jährlichen Ruhegehalts ist von der Zeitdauer der Vorstandstätigkeit abhängig. Zudem ist eine Versorgung für die Hinterbliebenen vorgesehen.

Pensionszusagen des Vorstands in den Geschäftsjahren 2007 und 2008

Tognum AG in EUR	Ruhegehaltsregelung	Dienstzeit- aufwand 2007	Dienstzeit- aufwand 2008
Volker Heuer	In den ersten drei Jahren gestaffelte, absolute monatliche Beträge gemäß Pensionsvertrag	307.205	281.666
Joachim Coers	In den ersten drei Jahren gestaffelte, absolute monatliche Beträge gemäß Pensionsvertrag	64.562	52.652
Dr. Ing. Gerd-Michael Wolters	50 % des zuletzt bezogenen Monatsgehalts	0	0
Rainer Breidenbach	50 % des zuletzt bezogenen Monatsgehalts; bei vorzeitigem Ausscheiden und Geschäftsleitung bis 3 Jahre: 30%, ab dem 4. Jahr: 35 %	181.385	175.670
Christof von Branconi	50 % des zuletzt bezogenen Monatsgehalts; bei vorzeitigem Ausscheiden und Geschäftsleitung bis 3 Jahre: 30%, ab 4.-10. Jahr: 35%, ab 11. Jahr: 50 %	143.599	118.262
Gesamtsumme		696.751	628.250

Die monatlichen Pensionszahlungen sind in den Pensionsverträgen festgelegt. Die Höhe passen wir alle zwei Jahre der Entwicklung der Lebenshaltungskosten an. Zudem berücksichtigen wir Änderungen im Gesetz. Für die Ansprüche der Vorstände auf Pensionszahlungen hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr führten wir für die aktiven Vorstände 628.250 Euro (Vorjahr: 696.751 Euro) in die Pensionsrückstellungen (laufender Dienstzeitaufwand) zu.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung der MTU Friedrichshafen GmbH oder deren Hinterbliebenen wendeten wir im Geschäftsjahr 2008 339.000 Euro (Vorjahr: 336.000 Euro) auf. Zum 31. Dezember 2008 wies unsere entsprechende Rückstellung für Pensionszahlungen einen Betrag von 3.550.000 Euro (Vorjahr: 3.609.000 Euro) auf.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung beschließt die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeit der jeweiligen Mitglieder. Daneben sind die wirtschaftliche Lage und der Erfolg der Tognum AG maßgebend. Die Vergütung enthält neben einer festen auch eine erfolgsabhängige Komponente.

Vergütungsstruktur. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Grundvergütung. Dieser Grundbetrag beträgt 15.000 Euro. Daneben bekommt jedes Mitglied eine ergebnisabhängige Vergütung von jeweils 200 Euro pro Cent, um den das bereinigte Ergebnis je Aktie den Wert von 1,00 Euro (Vorjahr: 0,60 Euro) übersteigt. Dieser Vergütungsteil ist für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 45.000 Euro je Geschäftsjahr begrenzt und wird nach der Hauptversammlung ausgezahlt, da die Versammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats entscheidet. Im Geschäftsjahr 2008 betrug das bereinigte Ergebnis je Aktie 2,01 Euro (Vorjahr: 1,58 Euro), sodass sich eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 20.200 Euro je Aufsichtsratsmitglied ergibt.

**Aufsichtsratsvergütung
enthält feste und
erfolgsbezogene
Komponenten**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der festen sowie das 3-fache der variablen Vergütung eines einfachen Mitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,25-fache der festen und das 1,5-fache der variablen Vergütung eines einfachen Mitglieds. Die Begrenzung von 45.000 Euro erhöht sich entsprechend. Die im Folgenden genannte Vergütung für Vorsitz/stellvertretenden Vorsitz sowie einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen wird auf die zuvor genannte Vergütung des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats angerechnet.

Jedes Aufsichtsratsmitglied, das zugleich Mitglied eines Ausschusses ist, erhält eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr. Die Vorsitzenden eines Ausschusses bekommen zusätzlich 5.000 Euro pro Jahr fix vergütet, ihre Stellvertreter 2.500 Euro. Zur festen Vergütung erhalten die Mitglieder einen Ersatz ihrer angemessenen Auslagen sowie ein Sitzungsgeld für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Das Sitzungsgeld beträgt 1.000 Euro pro Sitzung, jedoch höchstens 1.500 Euro pro Kalendertag.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielten die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 653.628 Euro (Vorjahr: 453.189 Euro). Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen 2008 und zum Vergleich 2007 folgende Beträge:

Aufsichtsratsvergütung (individualisiert) für das Jahr 2008

in EUR	Feste Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung		GESAMT
	Gehalt	Sonstige*	Tantieme	Sonstige**	
Rolf Eckrodt	22.500	10.500	60.600	0	93.600
Patrick Müller	18.750	10.500	30.300	0	59.550
Andreas Bernerl	12.042	6.000	16.216	0	34.258
Franz Benz	12.042	6.000	16.216	0	34.258
Heinz Brechtel	17.199	13.500	20.200	0	50.899
Marcus Brennecke	10.945	6.500	9.819	0	27.264
Manfred Frank	3.400	2.000	4.040	0	9.440
Dr. Volker Joos	12.244	7.000	15.150	0	34.394
Dr. Jutta Nübel	3.750	2.000	5.050	0	10.800
Sune Karlsson	21.233	28.121	20.200	9.354	78.908
Dr. Edgar Krökel***	0	0	0	0	0
Giulio Mazzalupi	15.000	15.724	20.200	9.354	60.278
Manfred Menningen	15.400	6.000	4.040	0	25.440
Udo Philipp	8.181	7.000	9.819	0	25.000
Dr. Cletus von Pichler	14.750	7.000	19.863	0	41.613
Lilo Rademacher	18.494	10.500	20.200	0	49.194
Andreas Renschler	8.025	1.000	9.707	0	18.732
Gesamtsumme	213.955	139.345	281.620	18.708	653.628

* Sitzungsgeld und Abzugsteuer

** Abzugsteuer

*** freiwillige Vergütungsverzichtserklärung

Aufsichtsratsvergütung (individualisiert) für das Jahr 2007

in EUR	Feste Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung		GESAMT
	Gehalt	Sonstige*	Tantieme	Sonstige**	
Rolf Eckrodt	17.549	13.000	32.340	0	62.889
Patrick Müller	12.738	13.000	14.863	0	40.601
Heinz Michael Brechtel	12.876	12.000	10.780	0	35.656
Marcus Brennecke	12.276	12.000	10.780	0	35.056
Manfred Frank	6.750	2.000	8.167	0	16.917
Dr. Jürgen Großmann	11.176	0	10.780	0	21.956
Dr. Volker Joos	11.176	11.000	10.780	0	32.956
Sune Karlsson	13.376	16.435	10.780	4.992	45.583
Giulio Mazzalupi	11.176	12.490	10.780	4.992	39.438
Manfred Menningen	12.276	10.500	10.780	0	33.556
Udo Philipp	12.276	12.000	10.780	0	35.056
Lilo Rademacher	12.276	11.000	10.780	0	34.056
Karl-Heinz Wulle	6.550	9.000	3.920	0	19.470
Gesamtsumme	152.470	134.425	156.310	9.984	453.189

* Sitzungsgeld und Abzugsteuer

** Abzugsteuer

Im Oktober 2006 wurde an einen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Darlehen in Höhe von 3.100 Euro gewährt. Das Darlehen ist mit 5% Zinsen und 18% Tilgung versehen und hatte Ende 2008 einen Stand von 1.800 Euro (Vorjahr: 2.400 Euro). Dieses Darlehen resultiert daraus, dass die Gesellschaft Mitarbeitern, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, Wohnbaudarlehen gewährt.

Transparenz

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach § 15a WpHG müssen Vorstände und Aufsichtsräte der Tognum AG den Erwerb und die Veräußerung von Tognum-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen legen (Directors' Dealings). Dies gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und Personen, die in einer engen Beziehung zum genannten Personenkreis stehen. Bis zum 31. Dezember 2008 sind der Tognum AG folgende Meldungen zum Berichtsjahr zugegangen:

Datum der Transaktion	Name	Grund der Mitteilungspflicht	Finanzinstrument und ISIN	Geschäftsart	Preis pro Stück/Euro	Stückzahl
21.01.2008	Dr. Volker Joos	Aufsichtsratsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	Kauf	14,95	1.000
01.07.2008	Dr. Volker Joos	Aufsichtsratsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	Verkauf	16,90	1.000
08.07.2008	Seeker Managementbeteiligung GmbH & Co. KG	Nahestehende Gesellschaft zu Personen mit Führungsaufgaben	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Abgang)	entfällt	1.723.740
04.09.2008	Seeker Managementbeteiligung GmbH & Co. KG	Nahestehende Gesellschaft zu Personen mit Führungsaufgaben	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Abgang)	entfällt	1.079.919
04.09.2008	Giulio Mazzalupi	Aufsichtsratsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	458.919
24.11.2008	Seeker Managementbeteiligung GmbH & Co. KG	Nahestehende Gesellschaft zu Personen mit Führungsaufgaben	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Abgang)	entfällt	12.445.257
24.11.2008	RSB Vermögensverwaltungs KG	Nahestehende Gesellschaft zu Vorstandsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	1.687.203
24.11.2008	BJC Equity KG	Nahestehende Gesellschaft zu Vorstandsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	3.036.956
24.11.2008	HEFAM Vermögensverwaltungs KG	Nahestehende Gesellschaft zu Vorstandsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	3.036.956
24.11.2008	Dr. Ing. Gerd-Michael Wolters	Vorstandsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	1.012.322
24.11.2008	Rolf Eckrodt	Aufsichtsratsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	458.919
24.11.2008	Sune Karlsson	Aufsichtsratsmitglied	Tognum-Aktie DE000A0N4P43	außerbörslicher Übertrag (Zugang)	entfällt	458.919

Bei den Transaktionen mit Datum vom 8. Juli, 4. September und 24. November handelt es sich um die rein formale Übertragung von Aktienpaketen. Diese Aktien gehörten bereits zum Zeitpunkt der Übertragung aktiven sowie ehemaligen Vorständen, Aufsichtsräten und Managern des Unternehmens. Die einzelnen Pakete wurden zuvor indirekt über die Seeker Managementbeteiligung GmbH & Co. KG gehalten und im Rahmen der Transaktionen auf private Aktiendepots bzw. auf Depots der entsprechenden Personen nahestehenden Gesellschaften übertragen. Nach Ablauf der vereinbarten Haltefrist im Juli 2008 standen diese Übertragungen in Zusammenhang mit der Auflösung der Seeker Managementbeteiligung GmbH & Co. KG. Diese Zweckgesellschaft war im Jahr 2006 vom ehemaligen Großaktionär EQT sowie vier Vorständen, vier Aufsichtsräten (einem ehemaligen und drei aktuellen) und damals 23 Managern der zweiten Führungsebene gegründet worden. Die Gesellschaft hielt bis zum Ablauf der Haltefrist insgesamt 11,6% der Tognum-Aktien.

Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen der Tognum AG publiziert das Unternehmen auch auf seiner Internetseite.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat an der Tognum AG

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft durch Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats ist individualisiert auszuweisen, wenn dieser – direkt oder indirekt vom jeweiligen Verwaltungsorgan gehalten – größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Zum 31. Dezember 2008 hielten Vorstandsmitglieder der Tognum AG – direkt oder indirekt – die jeweils folgenden Aktien:

Vorstandsmitglied	Aktien (Stück)	Aktien (%)
Volker Heuer*	3.036.956	2,31 %
Joachim Coers*	3.036.956	2,31 %
Rainer Breidenbach*	1.687.203	1,28 %

* Die Aktien werden nicht von den Vorstandsmitgliedern persönlich gehalten, sondern von Gesellschaften, die den genannten Vorstandsmitgliedern zuzurechnen sind.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder betreffend die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2008 6,68 % Anteile an der Tognum AG.

Der Gesamtbesitz aller Aufsichtsratsmitglieder betreffend die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2008 1,06 % Anteile an der Tognum AG.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände im Tognum-Konzern. Bei Tognum bestehen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. In die D&O-Versicherung sind außerdem Geschäftsführer und Beiratsmitglieder von Gesellschaften in In- und Ausland einbezogen, an denen die Tognum AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile hält oder die industrielle Führung besitzt.

Die D&O-Versicherung sieht dabei weder für Organmitglieder noch für sonstige Führungskräfte der Tognum-Gruppe einen Selbstbehalt vor. Eine Unterscheidung zu treffen und eigens für die Organmitglieder einen Selbstbehalt zu vereinbaren erscheint nicht sachgerecht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Vereinbarung eines Selbstbehalts auch nicht für geeignet, Motivation und Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder noch zu verbessern. Der Empfehlung gemäß Ziffer 3.8 des Kodex wird aus diesen Gründen nicht gefolgt.

Vermeidung von Interessenkonflikten. Geschäfte oder Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und gegebenenfalls durch diesen vor Aufnahme zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und die Konsequenzen. Im Berichtsjahr traten weder bei den Vorstandsmitgliedern noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte auf.

Umfassende Informationen für Aktionäre. Die Tognum AG stärkt mit Offenheit das Vertrauen ihrer Aktionäre und Kapitalgeber, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Transparenz und Kommunikation genießen bei Aufsichtsrat und Vorstand der Tognum AG einen hohen Stellenwert. Die Tognum AG informiert daher regelmäßig und zeitnah über die Lage der Gruppe sowie über wesentliche Veränderungen im Unternehmen und in seinem Umfeld.

Der Tognum-Vorstand berichtet den Aktionären, Analysten und Medienvertretern nach einem festen Finanzkalender mindestens viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der auf der Unternehmenswebsite zugängliche Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die anstehenden Veröffentlichungstermine sind überdies fester Bestandteil der Quartals- und Geschäftsberichte. Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen, veröffentlicht das Unternehmen gegebenenfalls zudem als Ad-hoc-Meldung gemäß § 15 WpHG.

Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehören jährliche Analystenkonferenzen ebenso wie Telefonkonferenzen, die wir Analysten anbieten, wenn wir die Quartalszahlen veröffentlichen, die zudem frei im Internet zugänglich gemacht werden.

Bei der Vorbereitung und im Verlauf der Hauptversammlung ist es uns ein wichtiges Anliegen, sämtlichen Aktionären die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern. Bereits im Vorfeld informieren der Geschäftsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung die Aktionäre umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auch auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar. In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst wahrzunehmen oder dieses durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl – oder einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter – ausüben zu lassen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG haben in ihren Sitzungen am 30. Oktober 2008 und 5. November 2008 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG diskutiert und beschlossen:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird (Fassung vom 06. Juni 2008) und in der Vergangenheit entsprochen wurde (Fassungen vom 12. Juni 2006 und 14. Juni 2007). Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG beabsichtigen, auch in Zukunft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Lediglich folgende Empfehlungen wurden bzw. werden nicht angewendet:

1. Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft (D&O-Versicherung) ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tognum AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht.
2. Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass das Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließen und es regelmäßig überprüfen soll. Ausnahme ist ein unmittelbar nach der diesbezüglichen Veröffentlichung der Ergänzung des DCGK abgeschlossener Vertrag. Der Empfehlung wird ab sofort Folge geleistet.
2. Ziffer 4.2.3, vierter Absatz des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, dass bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Ausnahme ist auch hier ein unmittelbar nach der diesbezüglichen Veröffentlichung der Ergänzung des DCGK abgeschlossener Vertrag. Dieser Empfehlung wird ebenfalls ab sofort Folge geleistet.

Sollten sich im laufenden Geschäftsjahr Abweichungen von der vorstehenden Erklärung ergeben, wird die Tognum AG unverzüglich eine Aktualisierung dieser Erklärung vornehmen. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance-code.de abrufbar.“

Die dargestellte Abweichung von Ziffer 3.8 des Kodex wurde vorstehend bereits begründet und soll auch zukünftig beibehalten werden. Die Abweichungen von den Ziffern 4.2.2 und 4.2.3 beruhen auf dem Umstand, dass ein kurz nach der Veröffentlichung der Ergänzungen zum Kodex abgeschlossener Anstellungsvertrag mit einem Vorstandsmitglied zuvor bereits entsprechend abgestimmt und vereinbart worden war, sodass entschieden wurde, in diesem Fall den Empfehlungen noch nicht zu folgen. Zugleich wurde entschieden, dass die Empfehlungen der Ziffern 4.2.2 und 4.2.3 in zukünftigen Fällen beachtet werden sollen.

Ausblick Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG sind auch künftig den Werten und Grundsätzen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet – sowohl in gesellschaftlicher Verantwortung als auch im Interesse der Aktionäre. Unternehmensführung und Mitarbeiter werden dabei nicht nur die obligatorischen Verpflichtungen einhalten. Vielmehr gehen wir darüber hinaus, indem wir gegebenenfalls in einzelnen Bereichen eigene Unternehmensleitlinien entwickeln. Besonderes Augenmerk widmen wir in diesem Zusammenhang den Leitungs- und Kontrollstrukturen sowie der Transparenz in der Unternehmenskommunikation, die wir fortlaufend optimieren und geänderten Geschäfts- und Markterfordernissen unverzüglich anpassen. Dabei entwickeln wir auch das Risikomanagement kontinuierlich weiter (siehe Risikobericht auf den Seiten 115-119).

Grundsätzlich gilt, dass die langfristige Wertschöpfung auch in Zukunft das Denken und Handeln der Unternehmensführung der Tognum AG bestimmt.